

## Tagung

### **Die Thun-Hohensteinische Universitäts- und Studienreform und die Bedeutung des Römischen Rechts**

Freitag, den 15. Dezember 2023, Juridicum Seminarraum Sem. 10  
14.00 bis ca. 19.30 Uhr

14.00-14.15 Uhr **Thomas Simon** (Wien) Einführung in das Thema: Thun-Hohenstein und die neue „geschichtliche Rechtswissenschaft“.

#### **I. Rolle und Bedeutung des Römischen Rechts in der Konzeption Thun-Hohensteins**

14.30-15.15 Uhr **Gerhard Luf** (Wien): Die Aversion gegen das Naturrecht.

15.15-16.00 Uhr **Franz-Stefan Meissel** (Wien): Die Rolle des Römischen Rechts im juristischen Curriculum in Wien.

16.00-16.45 Uhr **Wilhelm Brauneder** (Wien): Von der exegetischen zur pandektistischen Methode bei der Auslegung und Lehre des ABGB.

16.45-17.15 Uhr *Kaffeepause*

17.15-18.00 Uhr **Hans-Peter Haferkamp** (Köln): Die didaktische Funktion des Römischen Rechts in der historischen Rechtsschule.

18.00-18.45 Uhr **Ulrich Falk** (Mannheim): Das Prinzip des *Senatusconsultum Velleianum* in der Pandektistik und am Oberappellationsgericht Lübeck unter seinem ersten Präsidenten, Arnold Heise. Ein Beitrag zur Frage der Deutung der Pandektistik als Prinzipienjurisprudenz.

18.45-19.30 Uhr **Franz Fillafer** (Wien): Leo Thun-Hohensteins Reform und die habsburgische Rechtskultur. Profil und Prägekraft der Neugestaltung des juristischen Studiums im Spannungsfeld von Naturrecht, Römischen Recht und Länderrechten

Samstag, den 16. Dezember 2023, Juridicum Dachgeschoss  
9.00 bis 13.30 Uhr

## II. Die Thun-Hohensteinische Reform in der „Provinz“: Reformdiskurs und Umsetzung

- 9.00-9.45 Uhr **Gabor Hamza** (Budapest): Die Thun-Hohensteinische Universitäts- und Studienreform in Ungarn.
- 9.45-10.30 Uhr **Ernest C. Bodura** (Wien): Aufkommen und Präsenz der Pandektistik in Galizien: Ein Resultat der Thun-Hohensteinischen Studienreform oder Anpassung an eine allgemein europäische Entwicklung?
- 10.30-11.15 Uhr **Christoph Aichner** (Innsbruck): Die Umsetzung der Thun'schen Reformen an der Universität Innsbruck mit besonderer Berücksichtigung der juristischen Fakultät.
- 11.15-11.45 Uhr *Kaffeepause*

## III. Vergleich

- 11.45-12.30 Uhr **Tomasz Giaro** (Warschau): Römisches Recht in Kongress-Polen.
- 12.30-13.15 Uhr **Valentina Cvetkovic** (Belgrad): Der Beginn der Lehre im Römischen Recht an der Universität Belgrad und die Bedeutung der Pandektistik im Curriculum des universitären Rechtsunterrichts in Serbien.

Veranstalter: Dr. Ernest C. Bodura (Wien), Prof. Dr. Valentina Cvetkovic (Belgrad)

Die Tagung wird finanziert vom Österreichischen Forschungsförderungsfonds (FWF)

Zwei Themenbereiche sollen bei der Tagung behandelt werden:

Zum einen geht es um die Rolle und die Bedeutung des Römischen Rechts in der Konzeption Thuns. Denn in dessen Ausbildungskonzepten, die er mit seinen Reformen in der Mitte des 19. Jahrhunderts umsetzen wollte, kam dem Römischen Recht neben der Rechtsgeschichte bekanntermaßen eine Schlüsselstellung zu bei der Ausbildung des „wissenschaftlichen Sinns“ der heranwachsenden Juristengenerationen. Es war daher in der Einschätzung Thuns ein schwerer Fehler gewesen, bei der Einführung des ABGB das Römische Recht aus dem Curriculum zu verbannen und stattdessen ganz auf den Unterricht in der neuen Kodifikation zu setzen. Bei der Tagung soll an den rechtswissenschaftlich-methodischen und universitätspolitischen Diskurs angeknüpft werden, der sich im Zusammenhang mit der Reforminitiative Thuns entspannt. Dabei soll vor allem auch die hohe Wertschätzung des Römischen Rechts bei den Reformern um Thun näher betrachtet werden: Worauf gründet sich das hohe Prestige des Römischen Rechts als dem entscheidenden Vehikel zu einer ausreichend theoretisch-methodisch fundierten Rechtswissenschaft, die ihren Namen als eine „Wissenschaft“ wirklich verdient? Dies soll unter anderem auch mit einem Blick auf das Universitätsstudium in Deutschland in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts geklärt werden.

Zum anderen soll die Implementierung der Thun'schen Studienreform an den Universitäten *außerhalb* Wiens in den Kronländern betrachtet werden. Dieser Aspekt ist in der bisherigen Literatur zu den Thun'schen Reformen kaum behandelt worden. Vor allem sollen hierbei auch die Universitäten in Galizien betrachtet werden, die in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zum Unterricht in polnischer Sprache übergehen; ebenso soll das juristische Studienwesen in Ungarn einbezogen werden.